

Lizenzvertrag über Markennutzungen

1. Präambel

Der Lizenzgeber ist Inhaber geschützter Produktmarken, die international verwendet werden. Diese Produktmarken sind als reine Wortmarken, zum Teil aber auch als Bildmarken sowie Wort-Bild-Marken registriert.

Die Produkte des Lizenzgebers werden weltweit im B2B- und B2C-Markt vertrieben. Um sich gegenüber Wettbewerbern zu differenzieren, unterhält der Lizenzgeber eine aufwendige Markenstrategie. Teil dieser Strategie ist es, Handelspartner und ausgewählte Kunden als Markenbotschafter für Unternehmens- und Produktmarken zu gewinnen und ihnen zu diesem Zweck Nutzungsrechte an seinen Produktmarken einzuräumen.

2. Vertragsgegenstand

Der Lizenzgeber erteilt dem Lizenznehmer die unentgeltliche, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Erlaubnis (§ 30 MarkenG) zur Benutzung der in Anhang A genannte(n) Marke(n) gemäß den Vorgaben der Abschnitte 3 und 4:

3. Art und Umfang der Benutzung

3.1 Soweit dies nicht außerhalb dieses Vertrags mit dem Lizenznehmer anders vereinbart wurde, ist es diesem gestattet, das vom Lizenzgeber bezogene Produkt unverändert unter der für dieses Produkt eingetragenen Marke (s. Anhang A) weiter zu veräußern. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, keinerlei Änderungen an den Vertragsprodukten einschließlich Typenbezeichnungen und den Produktnummern sowie an den Kennzeichen des Lizenzgebers vorzunehmen, noch Vertragsprodukte zu kaufen oder zu verkaufen, an denen Dritte ohne Zustimmung durch den Lizenzgeber irgendwelche Änderungen der vorstehenden Art vorgenommen haben. Soweit er das gelieferte Produkt weiterverarbeitet, darf er seine Ware in der Weise kennzeichnen, dass er den von ihm gewählten eigenen Warenbezeichnungen den Hinweis „hergestellt aus Gattungs-/Produktbezeichnung der Marke“ hinzufügt.

3.2 Soweit der Lizenznehmer eine Markennutzung beabsichtigt, die über das in Abschnitt 3.1 erlaubte Maß hinausgeht, wird er den Lizenzgeber vor einer beabsichtigten Nutzung der in Anhang A genannte(n) Marke(n) hiervon in Kenntnis setzen. Der Lizenzgeber teilt dem Lizenznehmer sodann schriftlich mit, ob er die beabsichtigte Form der Markennutzung generell oder im Einzelfall gestattet. Der Lizenzgeber ist berechtigt, eine solche Gestattung jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich gegenüber dem Lizenznehmer zu widerrufen oder einzuschränken.

3.2 Soweit der Lizenznehmer eine Markennutzung beabsichtigt, die über das in Abschnitt 3.1 erlaubte Maß hinausgeht, wird er den Lizenzgeber vor einer beabsichtigten Nutzung der in Anhang A genannte(n) Marke(n) hiervon in Kenntnis setzen. Der Lizenzgeber teilt dem Lizenznehmer sodann schriftlich mit, ob er die beabsichtigte Form der Markennutzung generell oder im Einzelfall gestattet. Der Lizenzgeber ist berechtigt, eine solche Gestattung jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich gegenüber dem Lizenznehmer zu widerrufen oder einzuschränken.

3.3 Die Registrierung von Domains, welche die im Anhang A genannten Marken enthalten, mit ihr identisch oder verwechselbar sind sowie die Benutzung der im Anhang A genannten Marken oder verwechselbar ähnlichen Zeichen als Firma, Firmenbestandteil, Unternehmenskennzeichen und/oder Unternehmenskennzeichenbestandteil ist nicht von diesem Lizenzvertrag erfasst und bedarf der besonderen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Lizenzgebers.

3.4 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Unterlizenzen für die im Anhang A genannten Marken zu vergeben.

3.5 Die Erlaubnis zur Benutzung der im Anhang A genannten Marken ist gebührenfrei.

3.6 Die im Anhang A genannten Marken dürfen nicht in Nord-, Mittel- und Südamerika und auf den benachbarten Inseln benutzt werden. Der Lizenznehmer wird dafür Sorge tragen, dass entsprechend gekennzeichnete Waren und/oder Druckschriften nicht nach Nord-, Mittel- und Südamerika und den benachbarten Inseln geliefert werden.

3.7 Vertragsgebiet sind – vorbehaltlich der Regelung in Abschnitt 3.6 – alle Staaten, in denen die in Anhang A genannten Marken wirksam sind.

4. Form der Markennutzung

4.1 Den im Anhang A genannten Marken müssen bei ihrer Verwendung stets das international übliche Symbol ® für registrierte Marken beigelegt werden.

Bei Veröffentlichungen – insbesondere bei Werbemaßnahmen, auf der Homepage und Katalogen – hat der Lizenznehmer in passender Weise auf den Lizenzgeber zu verweisen. Dieser Hinweis wird zweckmäßigerweise in Form folgender Fußnote angebracht:

MARKENBEISPIEL® = registrierte Marke der Röhm GmbH, Darmstadt

oder abgekürzt

MARKENBEISPIEL® = reg. Marke d. Röhm GmbH, Darmstadt

4.2 Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die vom Lizenzgeber vorgegebene und je nach Marktanforderungen aktualisierten und als Anhang B beigelegte „GUIDELINE PLEXIGLAS®“ zu beachten und grundsätzlich Werbeunterlagen und Produktinformationen zu verwenden, die ihm vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellt werden.

4.3 Der Lizenznehmer darf die im Anhang A genannten Marken nur in der im jeweiligen Markenregister eingetragenen Form verwenden. Diese dürfen daher nicht abgewandelt, nicht mit anderen Wörtern zusammengeschieden, nicht mit einem Artikel versehen, nicht dekliniert und nicht übersetzt verwendet werden. Der Lizenznehmer verpflichtet sich insbesondere auch, die Abwandlung PLEXI – weder alleine noch in Verbindung mit anderen Wörtern oder Wortbestandteilen (wie z. B. „Plexihülle“ oder „Plexiglas-Laden“) – zu verwenden.

4.4 Bildmarken und Wort-Bild-Marken, die im Anhang A genannt sind, dürfen nicht verändert oder nachgebaut werden und müssen in der vom Lizenzgeber bereitgestellten Form entsprechend dessen Vorgaben zum Corporate Design verwendet werden. Zusätzliche Elemente, z. B. weitere Schriftzüge, dürfen nicht mit den im Anhang A genannten Markenzeichen kombiniert werden. Ebenso dürfen Bildmarken und Wort-Bild-Marken nicht im Fließtext als Zeichen integriert werden.

4.5 Der Lizenznehmer wird keine Kennzeichen nutzen oder Marken direkt oder über Dritte anmelden, welche mit den im Anhang A genannten Marken i.S.v. § 14 Abs. 2 MarkenG verwechselbar sind oder diese als Bestandteile beinhalten.

4.6 Auf gesonderte Anforderung des Lizenzgebers wird der Lizenznehmer unverzüglich Muster der von ihm vertriebenen und mit den im Anhang A genannten Marken gekennzeichneten Waren sowie der in seinem Auftrag erstellten Kommunikationsmittel überlassen.

4.7 Der Lizenznehmer verpflichtet sich, jeden ihm bekannt gewordenen Rechtsverstoß durch Dritte im Zusammenhang mit den Vertragsprodukten und/oder den Kennzeichen des Lizenzgebers unverzüglich dem Lizenzgeber mitzuteilen und gegebenenfalls entsprechende Beweise zu sichern und dem Lizenzgeber zur Verfügung zu stellen. Es steht allerdings im alleinigen, freien Ermessen des Lizenzgebers, gegen Dritte vorzugehen. Die Durchsetzung von etwaigen Ansprüchen des Lizenznehmers gegen Dritte bedarf der besonderen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Lizenzgebers.

5 Bilder

5.1 Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer Bilder („Bilder“) zur Verfügung, die der Lizenznehmer zu Werbezwecken im Zusammenhang mit den Marken des Lizenznehmers nutzen darf.

5.2 Der Lizenzgeber erteilt dem Lizenznehmer, soweit ihre ihr selbst an dem Werk zustehenden und übertragbaren Nutzungsrechte reichen, das kostenfreie, nicht-exklusive Nutzungsrecht an den Bildern für alle Medien des Lizenznehmers (z.B. Homepage, Broschüren, Werbung in anderen Medien). Die mehrmalige Verwendung ist zulässig.

5.3 Die Bilder dürfen nur zu Werbezwecken für die Produkte des Lizenzgebers oder für weiterverarbeitete Produkte des Lizenzgebers verwendet werden, die einen Hinweis gemäß Ziffer 3.1 dieses Vertrags enthalten.

5.4 Die Bilder und Videos können vom Lizenznehmer für seinen Verwendungszweck geringfügig abgeändert werden. Nicht gestattet sind jedoch insbesondere Abänderungen, die die ursprüngliche Bildaussage so entstellen, dass dem Bildautor persönliche Nachteile wie beispielsweise Rufschädigung auferlegt werden

5.5 Die Bilder dürfen nicht im Zusammenhang mit anderen Produkten des Lizenznehmers oder Dritter verwendet werden. Die Bilder dürfen zudem nicht für Zwecke außerhalb der Geschäftstätigkeit des Lizenznehmers verwendet werden, insbesondere nicht für illegale, diffamierende oder persönlichkeitsverletzende Zwecke.

5.6 Als Bildquelle ist mit eindeutiger Zuordnung im Abbildungsverzeichnis oder als Bildunterschrift anzugeben:

© Röhm GmbH/Name des Fotografen

5.7 Die Sublizenzierung der Bilder ist verboten.

6. Haftung

6.1 Dem Lizenzgeber sind keine der Benutzung der Marken entgegenstehende Rechte Dritter im Vertragsgebiet bekannt.

6.2 Jegliche Haftung des Lizenzgebers für den Fall, dass die Verwendung der Vertragsmarken nach diesem Vertrag Rechte Dritter verletzt, ist ausgeschlossen.

6.3 Der Haftungsausschluss nach Abschnitt 5.2 gilt nicht für Schäden, die auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten des Lizenzgebers, seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Zudem gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit der Lizenzgeber im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus sonstigen Gründen zwingend haftet.

6.4 Ebenso gilt der Haftungsausschluss nach Abschnitt 5.2 nicht, soweit der Lizenzgeber, seine gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen eine Pflicht verletzen, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist und der Lizenznehmer auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten).

6.5 Der Lizenznehmer stellt den Lizenzgeber von allen gegen diesen erhobenen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten einer etwaigen angemessenen Rechtsverteidigung frei, die auf einer Nutzung der im Anhang A genannte(n) Marke(n) durch den Lizenznehmer beruhen.

7. Vertragsdauer

7.1 Die Erlaubnis zur Benutzung der Marken, die im Anhang A genannt sind, gilt solange der Lizenznehmer die unter dieser Marke vertriebenen Produkte in erheblichem Umfang bezieht, bis auf Widerruf.

Lizenzgeber und Lizenznehmer sind berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten schriftlich zu kündigen.

Das Recht zur Nutzung der Bilder endet automatisch mit der Erlaubnis zur Nutzung der Marken.

7.2 Beiden Vertragsparteien bzw. der jeweils genannten Vertragspartei bleibt unbenommen, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt oder wenn andere Umstände auftreten, welches es für den betreffenden Vertragspartner unzumutbar machen, an dem Vertrag solange gebunden zu bleiben, bis dieser durch ordentliche Kündigung beendet werden kann:

a) Der andere Vertragspartner wird liquidiert, veräußert oder löst seinen Geschäftsbetrieb

oder wesentliche Teile desselben auf, wird zahlungsunfähig und/oder unter Sequestration gestellt und/oder unterliegt vergleichbar weitreichender Veränderungen seiner finanziellen Position, seiner Handlungsfähigkeit oder seines geschäftlichen Zuschnitts.

b) Der andere Vertragspartner verletzt eine wesentliche Pflicht dieser Vereinbarung und räumt diese Verpflichtung auch innerhalb einer ihm schriftlich unter Erläuterung der wesentlichen Gründe gesetzten Frist von einem Monat nicht aus.

c) Der Lizenznehmer gerät unter dem herrschenden Einfluss eines Unternehmens, welches mit dem anderen Vertragspartner hinsichtlich der Vertragsprodukte ähnliche Erzeugnisse im Wettbewerb steht. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Lizenzgeber hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren.

d) Der Lizenznehmer greift den Bestand einer Marke an.

7.3 Mit der Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Lizenznehmer, die Registrierung etwaiger Domains, welche die im Anhang A genannten Marken enthalten oder mit ihr identisch oder verwechselbar sind, auf den Lizenzgeber zu übertragen. Der Lizenznehmer hat darüber hinaus auf eigene Kosten alle Hinweise auf den Lizenzgeber zu entfernen.

7.4 Aus der Beendigung der Lizenzvereinbarung, seiner Unwirksamkeit oder seiner Aufhebung aus anderen Gründen kann der Lizenznehmer keine Ansprüche hinsichtlich der von ihm in dem Vertrauen auf den Bestand der Vereinbarung getätigten Investitionen in die Werbung oder sonstige finanzielle Aufwendungen herleiten.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Vereinbarungen und Änderungen zu diesem Vertrag sind nur verbindlich, wenn sie von Lizenzgeber und Lizenznehmer in Schriftform erteilt oder bestätigt werden. Dasselbe gilt für eine Änderung der Schriftformklausel.

8.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame, nichtige oder nicht durchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße, wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, nichtigen oder nicht durchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

8.3 Die Löschung von einer oder mehreren der im Anhang A genannten Marken berührt nicht die Wirksamkeit dieses Vertrags.

8.4 Der Lizenznehmer trägt sämtliche Kosten, die mit in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechten einhergehen.

8.5 Der Lizenznehmer stellt den Lizenzgeber von allen gegen diesen erhobenen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten einer etwaigen angemessenen Rechtsverteidigung frei.

8.6 Der Vertrag unterliegt dem deutschen Sachrecht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Deutschland.

9. Anlagenverzeichnis

Die vorgenannten Anhänge A und B sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

Anlage A

Nr.	Marke	Markenamt	Registrier- nummer	Markenart	Datum der Anmeldung	Datum der Eintragung	Warenklassen
1	PLEXIGLAS®	DE	-	Wort-Bildmarke	05-12-2019	-	1, 17, 19
2	PLEXIGLAS® THE ORIGINAL BY RÖHM	DE	-	Wort-Bildmarke	05-12-2019	-	1, 17, 19
3	PLEXIGLAS	WO	212811	Wortmarke	09-09-1958	09-09-1958	1, 15, 16, 17, 20
4	PLEXIGLAS	WO	424365	Wortmarke	13-08-1976	13-08-1976	1, 17, 19

Anlage A

Nr.	Marke	Markenamt	Registrier- nummer	Markenart	Datum der Anmeldung	Datum der Eintragung	Warenklassen
5	PLEXIGLAS	WO	172006	Wortmarke	10-10-1953	10-10-1953	9, 11, 17, 19, 20, 21
6	PLEXIGLAS	WO	326332	Wortmarke	16-11-1966	16-11-1966	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 26, 27, 28
7	PLEXIGLAS® THE ORIGINAL BY RÖHM	EM	018165896	Bildmarke	13-12-2019	-	1, 17, 19
8	PLEXIGLAS	EM	003739505	Wortmarke	29-03-2004	16-06-2005	1, 17, 19
9	PLEXIGLAS®	EM	018164982	Bildmarke	13-12-2019	-	1, 17, 19

HILFE ZUM RICHTIGEN UMGANG MIT DER MARKE

Im Text:

<p>1. Unsere Wortmarke wird immer in Großbuchstaben geschrieben.</p>	
<p>Richtig: PLEXIGLAS®</p>	<p>Falsch: Plexiglas, plexiglas</p>
<p>2. Richtig ist die Schreibweise mit ® (hochgestellt) hinter dem Markennamen, d.h. das ® kennzeichnet das Ende des Marken-Ausdrucks. Bei unseren Familienmarken (beispielsweise PLEXIGLAS® Satinice) ist darauf zu achten, dass das ® immer hinter ‚PLEXIGLAS‘ steht.</p>	
<p>Richtig: PLEXIGLAS® Satinice</p>	<p>Falsch: PLEXIGLAS SATINICE®, PLEXIGLAS-Satinice®</p>
<p>3. Die Marke darf nicht verändert, verkürzt oder erweitert werden, d.h. Schreibweisen wie „Plex“, „Plexi“, „Plexiplatten“ etc. anstatt PLEXIGLAS® ist unzulässig und unbedingt zu vermeiden.</p>	
<p>Richtig: PLEXIGLAS®...</p>	<p>Falsch: Plex, Plexi, Plexiglass, Plexiplatten, etc.</p>
<p>4. Markennamen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Artikel geschrieben. • nicht dekliniert. • am Zeilenende nicht getrennt bzw. unterbrochen. • ohne Bindestrich dazwischen und dahinter geschrieben. 	
<p>Richtig: Platten aus PLEXIGLAS® sind ... Der Vorteil von PLEXIGLAS® ... PLEXIGLAS® Platten sind ...</p>	<p>Falsch: Die Plexigläser ... Der Vorteil des Plexi-glases ist ... PLEXIGLAS®-Platten, PLEXIGLAS®-Satinice</p>
<p>5. Zusatzbezeichnungen hinter der Marke (Familienmarken, Sortennamen und Produktnamen, z.B. Hi-Gloss, Satinice, etc.) sind nicht geschützt und haben einen beschreibenden Charakter. Die ausschließliche Verwendung der Zusatzbezeichnungen ohne Marke (beispielsweise aus Bequemlichkeit) schwächt die Marke PLEXIGLAS® und ist unbedingt zu vermeiden.</p>	
<p>Richtig: PLEXIGLAS® Hi-Gloss</p>	<p>Falsch: Hi-Gloss</p>
<p>6. Alte Bezeichnungen, wie Endlighten, Dual Color etc. werden nicht mehr verwendet. Hier sind die im Jahr 2011 eingeführten neuen Familienbezeichnungen zu nutzen.</p>	
<p>Richtig: PLEXIGLAS® LED für Kantenbeleuchtung</p>	<p>Falsch: Endlighten®</p>
<p>7. In einem zusammenhängenden Text muss deutlich hervorgehen, dass es sich bei PLEXIGLAS® um eine Marke handelt. So darf diese beispielsweise nie zusammen mit anderen Gattungsbegriffen verwendet werden.</p>	
<p>Richtig: Unser Portfolio umfasst verschiedene Kunststoffe wie PMMA, Polycarbonat, etc.</p>	<p>Falsch: Unser Portfolio umfasst verschiedene Kunststoffe wie PLEXIGLAS®, Polycarbonat, etc.</p>

Im Layout:

- 8. Das Markenlogo darf nicht verändert, verkürzt oder erweitert werden.** Wenn ausreichend Platz vorhanden ist, wird die Wortmarke PLEXIGLAS® immer mit der Tagline „THE ORIGINAL BY RÖHM“ gesetzt. Wird eine Logogröße von 3 cm unterschritten, entfällt die Tagline.

Richtig:

PLEXIGLAS®

THE ORIGINAL BY RÖHM

Logo mit Tagline Größe 100%

PLEXIGLAS® Logo ohne Tagline
 < 3 cm, entspricht ca. 40%

Falsch:

PLEXIGLAS®
 THE ORIGINAL BY RÖHM

PLEXI®
 The Original
 by Röhm

PLEXIGLAS®
 THE ORIGINAL BY RÖHM

- 9. Der Logo-Schutzraum** definiert den Abstand, den andere grafische Elemente und Schriften zum Logo mindestens **einhalten** müssen. Logo und Schutzraum ändern sich proportional zur Größe des Mediums. Der Schutzraum um das Logo ist nicht veränderbar!



■ Schutzraum umlaufend 6pt
 (bei Logo-Größe 50%)

Falsch:



- 10. Das Logo wird in Schwarz oder in Weiß verwendet.** Auf den entsprechend hohen Kontrast ist dabei zu achten. Das schwarze Logo wird auf hellen Hintergründen genutzt und das weiße Logo auf dunklen Hintergründen. Die Tagline „THE ORIGINAL BY RÖHM“ wird immer in ‚Röhm-Rot‘ verwendet. Falls eine einfarbige Version nötig ist, wird die Tagline passend zur Wortmarke in Schwarz oder in Weiß eingesetzt.

PLEXIGLAS®
 THE ORIGINAL BY RÖHM
 Datei: plexiglas_
 logo-tagline_bk

PLEXIGLAS®
 THE ORIGINAL BY RÖHM
 Datei: plexiglas_
 logo-tagline_wt

Röhm-Rot
 CMYK: 0 | 87 | 85 | 0
 RGB: 224 | 60 | 49
 HEX: #E03C31
 Pantone 179 C

PLEXIGLAS®
 THE ORIGINAL BY RÖHM
 Datei: plexiglas_
 logo-tagline_bk-1c

PLEXIGLAS®
 THE ORIGINAL BY RÖHM
 Datei: plexiglas_
 logo-tagline_wt-1c

Falsch:

PLEXIGLAS®
 THE ORIGINAL BY RÖHM

PLEXIGLAS®
 THE ORIGINAL BY RÖHM

PLEXIGLAS®
 THE ORIGINAL BY RÖHM

PLEXIGLAS®
 THE ORIGINAL BY RÖHM